



Chor / Musizierende / Singen in Gruppen und Kreisen¹

- ⇒ Alle Chormitglieder werden vor Probenbeginn über die in den Unterrichtsräumen einzuhaltenden Hygieneregeln per E-Mail oder Telefon durch die Chorleiterin informiert.
- ⇒ Alle sind verpflichtet diese einzuhalten.
- ⇒ Die Kontaktdaten und der 3-G-Status der Teilnehmenden (Chorleitung und Chormitglieder sowie weiteren Sänger:innen) bei jedem Singen sind zu dokumentieren. Die Chorleiterin sorgt für diese Dokumentation und verantwortet diese. Sie kann eine Person aus dem Chor mit dieser Aufgabe betrauen. (Erfassungsbögen gibt es im Gemeindebüro). Die Bögen sind nach der Chorprobe jeweils in den Briefkasten am Gemeindebüro einzuwerfen. Jeweils drei Wochen werden die Bögen unter Verschluss aufbewahrt. Danach sind diese Daten datenschutzrechtlich konform zu vernichten.
- ⇒ In den Räumen der Kirchengemeinde gilt generelle Maskenpflicht bis zur Einnahme des Platzes. Beim Singen / Musizieren kann die Maske abgesetzt werden. Ein Abstand von 1,5m zur nächsten Person muss eingehalten werden.
- ⇒ Einmalmasken sollten für diejenigen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden, die diese vergessen haben. Die Einmalmasken werden von den Benutzer:innen mitgenommen. Hierfür sorgt die Chorleitung.
- ⇒ Auf Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln, wird verzichtet.
- ⇒ Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- ⇒ Jedes Chormitglied muss seinen eigenen Notenständer, Bleistift sowie das benötigte Notenmaterial mitbringen.
- ⇒ Eine regelmäßige Lüftung (s. Hinweise zum Lüften) ist notwendig.
- ⇒ Zwischen den einzelnen Proben, falls in zwei Gruppen geprobt wird, ist eine 10-15-minütige Lüftungspause vorzunehmen. Idealerweise ist eine Dauerlüftung.

Proben im Freien

- ⇒ Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5m) zu bevorzugen, wenn es die Witterung zulässt. Dieses ist auf dem Platz vor der Kirche (umzäuntes Gelände) möglich.
- ⇒ Auch hier sind die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzregeln einzuhalten.
- ⇒ Für eine Bestuhlung sowie dessen Desinfektion vor und nach der Probe ist durch den Chor zu sorgen.
- ⇒ Die Belehrungs- und Dokumentationspflicht gilt wie zuvor aufgelistet bei Nutzung der Räume im Gemeindehaus.

¹ Hinweis: Das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist gleichfalls für unsere Musikgruppen und alle Gruppen und Kreis, die in Innräumen singen, bindend.